

Antrag 143/I/2019**KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Vom Antragsteller zurückgezogen****Schwangerschaftsabbruch: medizinische Ausbildung standardisieren!**

1 Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Deutschen Bun-
2 destages, sowie die sozialdemokratischen Mitglieder
3 der Bundesregierung werden aufgefordert, sich un-
4 verzüglich nach einer gesetzlichen Neuregelung des
5 Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafge-
6 setzbuches, für die Standardisierung der Curricula in
7 Hochschulen für Humanmedizin und der Weiterbil-
8 dungsordnungen der Landesärztekammern für die
9 Facharzt-/Fachärztinnenausbildung im Fachgebiet
10 Frauenheilkunde und Geburtshilfe hinsichtlich der
11 medizinischen Aspekte von Schwangerschaftsabbrü-
12 chen einzusetzen. Weiterhin soll auf die Erstellung von
13 Leitlinien für die medizinischen Aspekte von Schwanger-
14 schäftsabbrüchen unter Federführung der medizinischen
15 Fachgesellschaft (Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie
16 und Geburtshilfe) hingewirkt werden.

17

18 Begründung

19 Bislang sind in Weiterbildungsordnungen zum/zur Fach-
20 arzt/ Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshil-
21 fe lediglich rechtliche und psychosoziale Angelegen-
22 heiten berücksichtigt (Beratung bei Schwangerschafts-
23 konflikten & Indikationsstellung zum Schwanger-
24 schäftsabbruch unter Berücksichtigung der gesundheit-
25 lichen und psychischen Risiken; siehe [https://www.pnd-
26 online.de/index.php?docid=285](https://www.pnd-online.de/index.php?docid=285)¹). Auch existieren keine
27 Leitlinien der medizinischen Fachgesellschaft zu medizi-
28 nischen Aspekten von Schwangerschaftsabbrüchen, wo-
29 durch Patientinnenrechte und Qualitätsstandards nicht
30 verbindlich geregelt sein können.

31 Der Standardisierung steht bis heute eine gesetzliche Bar-
32 riere entgegen: die Verankerung des Schwangerschafts-
33 abbruchs im Strafgesetzbuch §218 StGB. Jedoch existieren
34 nach §218a II StGB Ausnahmemöglichkeiten, nach denen
35 der Abbruch rechtswidrig ist. Hierfür müssen die medizi-
36 nischen Befähigungen, die für einen Abbruch notwen-
37 dig sind, gewährleistet sein.. Daher ist es nicht verwun-
38 derlich, dass die Fachausbildung hier nicht geregelt sein
39 kann. Wie sollte auch juristisch strafbares Handeln stan-
40 dardisiert gelehrt werden? Sobald der Schwangerschafts-
41 abbruch außerhalb des Strafgesetzbuches in einem eige-
42 nen Gesetz geregelt wird, steht dem jedoch nichts mehr
43 im Weg.